



Raoul Hoffer, Binder Grösswang:

„Das Konstrukt hat Aspekte des Gefangenendilemmas. Jedes Kartellmitglied muss laufend abwägen, ob es vom Weiterbestehen des Kartells mehr profitiert als von einem Ausstieg.“



Kronzeugen killen Kartelle

KARTELLRECHT. Geheime Absprachen sind längst keine Kavaliersdelikte mehr. Verstöße werden mit Geldbußen in Millionenhöhe bestraft – und das macht manche Unternehmer ziemlich nervös.

Von Judith Hecht Fotos: Heidi Michel-Debor

Der Schreck sitzt der Assistentin des Vertriebsleiters noch lange in den Gliedern. Morgens um halb neun meldete sich die Empfangsdame aufgeregt am Telefon: Zwei Beamte der Kartellbehörde und ein IT-Spezialist seien hereingestürzt und wären bereits auf dem Weg hinauf. Man wünsche sofort die Vertriebsleitung zu sprechen, von Hausdurchsuchung sei die Rede gewesen. Minuten später muss die rechte Hand des Sales Managers einem der Herren im dunklen Anzug alle Ordner bringen, in denen die Lieferverträge des letzten Jahres abgelegt wurden. Ihre Kollegin muss inzwischen sämtliche Dateien von ihrem Computer auf eine externe Festplatte kopieren, die der IT-Experte mitgebracht hat. Und der Chef diskutiert lautstark in seinem Zimmer mit dem dritten Mann im Bunde. Der will nämlich seinen Laptop beschlagnahmen.

Bevor die Situation eskaliert, wird der Einsatz jedoch überraschend abgebrochen. Die „Kartellbeamten“, in Wahrheit Wirtschaftsanwälte einer großen Kanzlei, klären die Beteiligten auf. Es habe sich um keine echte Razzia gehandelt, sondern nur um einen Scheinangriff. Der Vorstand des Unternehmens selbst hätte die Anwälte dazu beauftragt. Solche Dienstleistungen werden von Klienten immer häufiger nachgefragt, heißt es. Sie wollen testen, wie sich die Mitarbeiter im Ernstfall, also bei einer echten Razzia der Kartellbehörde, verhalten würden. Manager, die ihr Team nicht gleich einem derartigen Stress aussetzen wollen, lassen sich stattdessen so genannte Competition-Compliance-Seminare organisieren, in denen über Wettbewerbsrecht aufgeklärt wird.

Für Anwälte ist das ein gutes Geschäft, für Unternehmer dennoch gut investiertes Geld. Denn wer sich im Kartellrecht auskennt, kann nicht nur verhängnisvolle Fehler und Millionenstrafen vermeiden, sondern vielleicht auch noch der Konkurrenz eines ausweichen.

Kronzeuge statt Kavalier. Kartellrechtlich versierte Wirtschaftsanwälte gibt es heute mehr denn je. Noch vor zehn Jahren fanden sich nur vereinzelt Juristen mit einer solchen Spezialisierung. Heute gibt es in allen namhaften Kanzleien große Teams, die ausschließlich mit Kartellrechts-Causen befasst sind. Dabei hatten Preisabsprachen mit der Konkurrenz in Österreich eine lange Tradition. Geheime Absprachen von Unternehmern galten als übliche Geschäftspraktik oder schlimmstenfalls als Kavaliersdelikt. Und solche Kartelle flogen früher so gut wie nie auf.

Seit 1. Jänner 2006 ist das anders. Da trat nämlich das so genannte „Kronzeugenprogramm“ in Kraft. Die Reaktion war eindrucksvoll: Das Unrechtsbewusstsein der Marktteilnehmer wurde schlagartig geschärft, sowohl auf EU-Ebene als auch in Österreich flogen seitdem zahlreiche große Kartelle mithilfe von „Verrätern“ auf (siehe Kasten). >

Saftige Strafen

Geheime Absprachen werden immer teurer.

Kartellverfahren Österreich	Höhe der Geldbuße	Jahr
Aufzugs- und Fahrtreppenkartell	75,4 Mio.	2008
PayLife Bank (Europay Austria) – Kartell	7 Mio.	2007
Telekom Austria – Missbrauch III	1,5 Mio.	2009
Telekom Austria (Tiktak/Minimumtarif) – Missbrauch II	500.000	2004
Grazer Fahrschulenkartell	80.000	2005/06
Kartellverfahren EU		
Saint Gobain	896,0 Mio.	2008
Microsoft	497,2 Mio.	2004
ThyssenKrupp	479,7 Mio.	2007
Hoffmann-La Roche AG	462,0 Mio.	2001
Siemens AG	396,5 Mio.	2007

Werte in Euro; Quelle: BWB (Mai 2009)



**Günter Bauer,
Wolf Theiss und Partner:**
„Die verhängten Geldbußen sind so hoch, dass sie auch große Konzerne in ihrer Existenz gefährden können.“

Theiss und Partner (WT). Ende 2008 wurde in Österreich die bislang höchste Geldbuße über das so genannte Aufzugs- und Fahrtreppenkartell rechtskräftig verhängt: Satte 75,4 Millionen Euro müssen nun Otis, Kone, Schindler und Doppelmayr Aufzüge hinblättern. Die ThyssenKrupp AG hatte das Verfahren als Kronzeuge ins Rollen gebracht, blieb von jeder Sanktion verschont und reibt sich zufrieden die Hände.

Intel, den weltweit größten Computerchiphersteller, traf es noch härter: Ihm wurde nämlich von der EU-Kommission wegen unlauterer Geschäftspraktiken eine Rekordstrafe von 1,06 Milliarden Euro aufgebürdet. Der Konzern will die Entscheidung bekämpfen. Das hatte übrigens auch Microsoft versucht, allerdings ohne Erfolg. Erst 2008 wurde der Softwaregigant zu einer Buße von 899 Millionen Euro verdonnert, mit der Begründung, der Konzern hätte seine marktbeherrschende Stellung missbraucht. „Die Beträge sind exorbitant hoch, sie können bis zu zehn Prozent des Vorjahresumsatzes ausmachen, und es ist auch in Österreich damit zu rechnen, dass sie tendenziell weiter steigen“, meint Bernhard Kofler-Senoner, Partner bei Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati (CHSH).

Auf Abstand halten. Auch die Vereinbarung einer so genannten Radiusklausel kann als Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung interpretiert werden – eine unter Betreibern großer Shoppingcenter beliebte Methode zur Unterdrückung von Konkurrenz. So verlangte das Linzer Einkaufszentrum Plus City von potenziellen Mietern eine Verpflichtungserklärung, im Umkreis von zehn Kilometern kein weiteres Geschäft zu eröffnen. Damit konnte die benachbarte Uno Shopping kaum noch attraktive Mieter akquirieren und klagte deshalb beim Kartellgericht. Das Verfahren läuft nun schon seit 2007 durch alle Instanzen, eine rechtskräftige Entscheidung lässt jedoch auf sich warten. Möglicherweise können sich die beiden Kontrahenten noch zu einem Vergleich durchringen, so wie es andere Wettbewerber vorexerziert haben. Das McArthurGlen Designer Outlet Center in Parndorf entschloss sich nach langen Verhandlungen zu einem Kompromiss, nachdem die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) wegen einer strengen Radiusklausel auf Antrag des Outletcenters Leoville 2006 einen Antrag beim Kartellgericht eingebracht hatte. Eine hohe Geldbuße wollte man in Parndorf lieber nicht riskieren, und da der Gegner Leoville ohnehin schon merklich schwächelte, schloss man einen Vergleich und verzichtet künftig auf die Anwendung des umstrittenen Passus. Leoville half das freilich nichts mehr: 2007 musste das Einkaufszentrum Konkurs anmelden.

Auf Zeit zu spielen kann im Wirtschaftsleben auch eine gute Strategie sein. Etwa wenn es darum geht, eine Fusion zu verzögern.



**Hanno Wollmann,
Schönherr Rechtsanwälte:**
„In fast 90 Prozent der Fälle unterstützt ein Kronzeuge die Behörden bei ihrer Tätigkeit.“

Will ein Unternehmen, das im In- und Ausland bestimmte Umsatzgrenzen überschreitet, sich mit einem anderen zusammenschließen, muss es die geplante Fusion bei der BWB anmelden. „Wenn die Behörde keine Bedenken hat, und das ist in nahezu 95 Prozent der Fusionsanmeldungen der Fall, genehmigt sie in den ersten vier Wochen den Zusammenschluss“, erklärt Wollmann. Meldet jedoch ein betroffenes Unternehmen während der ersten zwei Wochen nach Einbringung der Anmeldung wettbewerbsrechtliche Einwände gegen die Fusion an oder will es, dass eine Genehmigung nur unter Auflagen gewährt wird, sei „eine vertiefte Prüfung“ wahrscheinlich.

Spiel auf Zeit. Liege erst einmal eine profunde Stellungnahme der Konkurrenz auf dem Tisch, werde die Causa kaum in vier Wochen entschieden, meint auch Bauer von WT. Zwar habe die BWB keine gesetzliche Verpflichtung, auf die vorgebrachten Bedenken einzugehen, de facto tut sie es jedoch immer. „Häufig stellt die Be-

hörde in solchen Fällen einen Prüfungsantrag ans Kartellgericht, und dann kann das Verfahren bis zu fünf Monate dauern, weil die Auswirkungen des Zusammenschlusses nun ganz genau beleuchtet werden“, sagt der Kartellrechtsexperte. So passiert es gerade im Fall der Styria Media Group AG, die mit der JS Moser Medienholding GmbH fusionieren will. Die Causa ist bereits zwecks genauer Prüfung beim Kartellgericht gelandet.

Interventionen vermögen Zusammenschlüsse erfahrungsgemäß nicht zu verhindern, bewirken aber fast immer, dass sich die Angelegenheit in die Länge zieht und dass schlussendlich zusätzliche Auflagen verfügt werden. Niki Lauda wusste das auch. Die ausführliche Stellungnahme seiner Anwälte und einiger anderer Mitbewerber zur geplanten Übernahme der AUA durch die Lufthansa veranlasste die EU-Kommission, die Fusion nur unter Auflagen zu genehmigen. Seit November startet Fly Niki dreimal täglich von Wien nach Frankfurt. Diese profitablen Slots musste die Lufthansa nämlich an ihn abgeben. ●

„Die Kronzeugenregelung ist ein höchst erfolgreiches Instrument zur Aufdeckung von Kartellen“, bestätigt Hanno Wollmann, Kartellrechtsexperte bei Schönherr Rechtsanwälte, einer der größten österreichischen Sozietäten. „In fast 90 Prozent aller Fälle unterstützt ein Kronzeuge die Behörden bei ihrer Tätigkeit, und fast die Hälfte aller Kartelle wird nur aufgrund einer Selbstanzeige aufgedeckt.“

Der Clou dabei: Der Kronzeuge, der selbst vom Bestehen des Kartells jahrelang profitiert hatte, gesteht den Sachverhalt und lässt alle anderen aufliegen – dafür wird er von der Geldbuße befreit. Das kann den Verrat durchaus attraktiv machen. „Das Konstrukt hat Aspekte des Gefangenendilemmas“, erklärt Raoul Hoffer, Managing Partner der Wirtschaftskanzlei Binder Grösswang (BG). „Jedes einzelne Kartellmitglied muss laufend abwägen, ob es vom Weiterbestehen des Kartells mehr profitiert als von einem Ausstieg.“ Letzterer sei durch die Kronzeugenregelung attraktiver geworden. Nimmt die Wahrscheinlichkeit zu, dass auch andere Kartellmitglieder aussteigen, beginne der Wettlauf mit der Zeit. Denn die Strafe wird nur dem ersten Kronzeugen bei entsprechender Kooperation erlassen.

Saftige Strafen. „Und damit hat er gegenüber den anderen Kartellanten gleich einen weiteren Vorteil, denn die verhängten Geldbußen sind so hoch, dass sie auch große Konzerne in ihrer Existenz gefährden können“, weiß Günter Bauer, Leiter des Kartellrechtsdepartments der international tätigen Wirtschaftssozietät Wolf